



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Carsten Brodesser
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022 Frage Nr. 378

Berlin, 02.08.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Plant die Bundesregierung eine Ergänzung von Anlage 1 VersVermV (vgl. DIHK/BaFin, Fragen und Antworten zur Weiterbildungsverpflichtung nach § 34d Absatz 9 Satz 2 Gewerbeordnung (GewO) bzw. § 48 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Stand: 2. November 2021, S. 4) im Hinblick auf die ab 2.8.2022 geltende (nach Art. 2 der Delegierten Verordnung 2021/1257 zur Richtlinie (EU) 2016/97 („IDD“)) Pflicht für Versicherungsvertreiber, Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen/Kunden zu erfragen und diese in die Produktauswahl sowie die Beratung einzubeziehen? Wenn ja, wann?

Antwort:

Nach § 34d Absatz 9 Satz 2 Gewerbeordnung unterliegen Versicherungsvermittler einer Weiterbildungspflicht. Die Weiterbildung muss nach § 7 Absatz 1 Satz 2 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) mindestens den Anforderungen der ausgeübten Tätigkeiten des zur Weiterbildung Verpflichteten entsprechen und die Aufrechterhaltung seiner Fachkompetenz und seiner personalen Kompetenz gewährleisten. Im Gegensatz zu den inhaltlichen Anforderungen an die Sachkundeprüfung, die in



Seite 2 von 2

der Anlage 1 zur VersVermV im Einzelnen aufgeführt sind, enthält die VersVermV keine näheren Vorgaben zu den inhaltlichen Anforderungen an die Weiterbildung. Deren Inhalt muss den generellen Vorgaben des § 7 Absatz 1 Satz 2 VersVermV entsprechen. Inhalt der Weiterbildung können somit auch ohne eine Ergänzung der VersVermV bereits derzeit Themen wie die Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden und eine entsprechende Beratung sein. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden entsprechende Weiterbildungen für Versicherungsvermittler in der Praxis angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold